

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 293/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					30.08.2023

TOP	Mitteilung Sachstand Errichtung von Mobilstationen in der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung und der Rhein-Erft-Kreis haben in der Vergangenheit regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung des kreisweiten Feinkonzepts Mobilstationen berichtet (s. hierzu Af-KUM-Vorlage Nr. [219/2022](#), AfPla-Vorlage Nr. [48/2020](#) und Vorlagen des Verkehrsausschuss des Rhein-Erft-Kreises [269/2022](#), [349/2021](#) und [78/2021](#)).

Die Übergabe der für einen Finanzierungsantrag erforderlichen Unterlagen an die kreisangehörigen Kommunen ist vor kurzem erfolgt. Im nächsten Schritt wird der Finanzierungsantrag beim Fördermittelgeber Go.Rheinland eingereicht, so dass ab 2024 die einzelnen Mobilstationen zunächst in die Ausführungsplanung und anschließend in die Umsetzung gelangen können. Für die einzelnen Mobilstationsstandorte teilen die Stadtwerke Bergheim und die Verwaltung die folgenden Sachstände mit:

Mobilstation P&R Glesch (Anlage 1)

Im Bereich des Haltepunktes Glesch ist der Bau einer großen P&R-Anlage geplant. In diesem Zusammenhang soll auch eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet werden, auf der eine Buslinie als Zubringer zur späteren S-Bahn verkehren soll. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll dann auch die geplante Mobilstation errichtet werden. Hinsichtlich der P&R-Anlage findet derzeit noch ein Bebauungsplanverfahren statt. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Baumaßnahme durchgeführt werden. Eine Umsetzung ab 2025 erscheint derzeit realistisch.

Mobilstation Haltepunkt Paffendorf (Anlage 2)

Diese Maßnahme beinhaltet neben der eigentlichen Mobilstation auch den Ausbau eines gemeinsamen Geh- / Radwegs in Richtung Gewerbepark Bergheim. Bedingt durch die Berücksichtigung der Inhalte der Veränderungsliste zum Haushalt 2023/2024 wird die Maßnahme voraussichtlich 2026/2027 in die Umsetzung gelangen. Entsprechende Gelder werden im Haushalt der Stadtwerke Bergheim vorgesehen.

Mobilstation Haltestelle Rathaus (Anlage 3)

Die Haltestelle Rathaus ist ebenfalls für einen barrierefreien Umbau vorgesehen (3. Maßnahmenpaket, Durchführung voraussichtlich 2025/2026). Der in der Entwurfsplanung vorgesehene Standort bezieht sich auf die derzeitige Situation im Bereich der Haltestelle. Die Errichtung der Mobilstation soll in der Umplanung zum barrierefreien Umbau der Haltestelle integriert werden.

Mobilstation Bahnhof Quadrath-ichendorf (Anlage 4)

Der Bahnhof Quadrath-Ichendorf ist im gemeinsamen Bahnhofsentwicklungsprogramm von DB und Go.Rheinland enthalten. Hier gab es im August 2022 einen gemeinsamen Termin, aus dem ein Entwurf für ein Handlungskonzept hervorging. Zur Umsetzung dieses Handlungskonzeptes befinden sich die genannten Akteure und die Verwaltung noch im Austausch. Die Verwaltung wird in einer der kommenden Ausschusssitzungen über das Ergebnis berichten.

Mobilstation Haltestelle Oberaußemer Straße (Anlage 5)

Die Bushaltestelle Oberaußemer Straße ist im Maßnahmenpaket barrierefreie Bushaltestellen enthalten. Die Umsetzung der Maßnahme war zeitweilig unterbrochen, soll aber nach dem Haushaltsbeschluss fortgeführt werden. Der Baubeginn ist für den Zeitraum 2024/2025 avisiert. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung soll dann auch die Mobilstation errichtet werden.

Nicht im Feinkonzept enthaltene Mobilstationen:

Mobilstation Bahnhof Bergheim

Am Bahnhof Bergheim wurden die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Mobilstation durch den Umbau von Bahnhof, ZOB und INTRO bereits geschaffen. Hier sollen im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsbereichs noch neue Fahrradboxen aufgestellt bzw. die alten ausgetauscht werden, weitere Fahrradabstellanlagen installiert werden und eine Mobilstationsstele vorgesehen werden. Die genannten Maßnahmenbestandteile werden nicht über den genannten Finanzierungsantrag, sondern über die noch nicht abgeschlossene Fördermaßnahme zur Umgestaltung des Bahnhofsbereichs kofinanziert.

Mobilstation Glessen

Für die Quartiersmobilstation in Glessen steht eine eigene Förderung des Landes NRW in Höhe von 42.920,00 € zur Verfügung. Die Vergabe für die Errichtung der Mobilstation ist allerdings noch nicht vollzogen. Aktuell steht noch die baurechtliche Prüfung eines Entwurfs aus. Ziel ist es, die Mobilstation bis Ende 2024 in Betrieb zu nehmen. Neben E-Lastenrädern sollen an diesem Standort auch versuchsweise E-Autos zum Carsharing angeboten werden.

Das ebenfalls im Feinkonzept thematisierte Fahrradmietsystem wurde bereits unabhängig von der Errichtung der genannten Mobilstationen an insgesamt 33 Mietstationen in der Kreisstadt umgesetzt (s. separate AfKUM-Vorlage).